

Leben in Balance

Die psychosoziale Gesundheit von Pflegebedürftigen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen stärken

Dr. Maren Preuß, Birgit Wolff
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für
Sozialmedizin Niedersachsen e. V.







Agenda

- Hintergrund
- 2. Rahmendaten und Zielsetzungen
- 3. Handlungsfelder
- 4. Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen von § 5 SGB XI
- 5. Angebote im Rahmen des Projekts
- 6. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten



1. Hintergrund



1. Hintergrund

Präventionsgesetz Betroffenheit von psychischen Erkrankungen ist in stationärer Pflege hoch

Kaum gesichertes
Wissen über Förderung
psycho-sozialer
Gesundheit in
stationären
Pflegeeinrichtungen

Relevanz?

Pflegeheimeinzug konfrontiert mit eigener Gebrechlichkeit und Endlichkeit

Viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auf engem Raum Pflegeheimeinzug bedeutet Loslösung aus vertrauten Wohnund Sozialbezügen

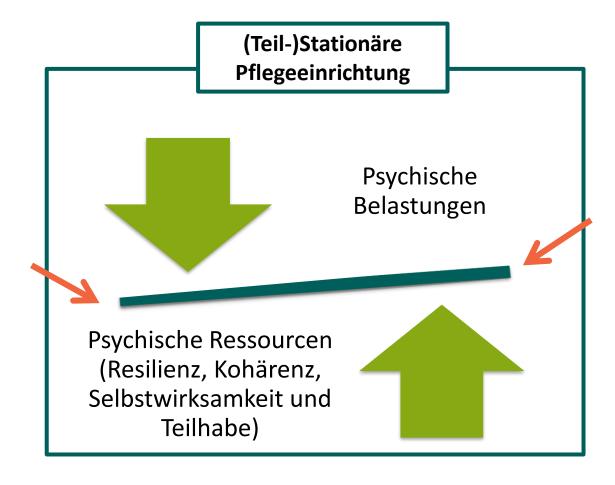




Rahmendaten

- Zielgruppen: (Teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen, d. h. Pflegeheime, Tages- und Nachtpflegeeirichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Projektkoordinationsstelle: Angesiedelt bei der LVG & AFS
- Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2020
- Finanzierung: AOK Niedersachsen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Schirmherrschaft: Heiger Scholz, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung







- Zielsetzung des Projekts
 - Sensibilisierung für die psychosoziale Gesundheit der Pflegebedürftigen
 - Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit psychosozialen Erkrankungen der Pflegebedürftigen
 - Unterstützung (teil-)stationärer Pflegeeinrichtungen bei der Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit der Pflegebedürftigen



3. Handlungsfelder



3. Handlungsfelder

Stärkung der Identität und Individualität

- Förderung der Selbstbestimmung und einer würdevollen Betreuung
- Bewältigung der Übersiedlung in die Pflegeeinrichtung
- Nachhaltige Verankerung von biografieorientierten Arbeitsansätzen

Erhalt und Förderung der persönlichen Beziehungen

- Erhalt und Belebung von vor der Heimübersiedlung bestehender Kontakte
- Unterstützung des Schließens neuer Kontakte (...)

Förderung des Lebens in Gemeinschaft

- Entwicklung sinnstiftender Aktivitäten
- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen
- Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum (...)

verhaltensund verhältnispräventive Maßnahmen





- § 5 SGB XI: (Teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen können bei der AOK N und der SVLFG (und ggf. auch anderen Pflegekassen) Anträge auf finanzielle Förderung stellen
- Antragstellende können einzelne Pflegeeinrichtungen oder Zusammenschlüsse mehrerer Pflegeeinrichtungen (z. B. im Rahmen der Gesundheitsregionen) sein
- Eine vorab festgelegte maximale Fördersumme für einzelne Projektanträge existiert nicht. Auch mehrjährige Projekte sind möglich
- Grundsätzlich hängt die Förderung eines Projektantrags von der Erfüllung der allgemeinen Förderkriterien ab (Leitfaden "Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen" → https://tinyurl.com/ycgcargq
- Anträge können ganzjährig gestellt werden



Kriterien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen

Gesamte Bewohnerschaft (zumindest aber Gruppen von Bewohner*innen) als Zielgruppe

Einbettung der Maßnahmen in einen systematischen Organisations- entwicklungsprozess

Grundlage: "Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI"

Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen

Einbindung der Bewohner*innen und ihrer Angehörigen bei der Projektierung



Anzustreben ist die Beteiligung von:

Einrichtungsleitung und Qualitätsmanagement Mitarbeiter*innen aus der Pflege, der Betreuung und der Hauswirtschaft

Bewohner*innen bzw. Gäste Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen

Heimbeirat bzw. Heimfürsprecher*in

Ggf. Externe

Steuerungsgruppe



Ist für die Planung und Umsetzung des Projekts zuständig



Idealtypische Projektentwicklungsprozess



Analyse ("ermitteln")

Ermittlung von Wünschen und Bedürfnissen sowie bestehender Strukturen

Evaluation ("überprüfen")

Kriterien: Grad der Umsetzung geeigneter Maßnahmen, Beteiligung der Pflegebedürftigen



🗸 Steuerungsgruppe 🦠



Planung ("beurteilen/festlegen")

Interpretation und Bewertung der gesammelten Informationen → Zieldefinition → Maßnahmenplan

Umsetzung ("handeln")

Schrittweise Umsetzung entsprechend des Maßnahmenplans



• Umsetzung einer konsequenten Bewohnerorientierung

Öffnung des Hauses

• Mehr Lebendigkeit

Verbesserte Atmosphäre

• Positive Öffentlichkeitswirkung



Förderfähige Maßnahmen:

- Maßnahmen der Gesundheitsförderung, die sich von den individuell notwendigen Interventionen der Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Pflegeprozesses abgrenzen (z. B. Gruppenangebote)
- Qualifizierungsmaßnahmen, die konkret an die Maßnahme gebunden sind und nicht bereits in den Pflegesätzen berücksichtigt werden
- Honorarkosten für externe Dienstleister*innen, z. B. Referent*innen/ Gruppenleiter*innen, externe Berater*innen bzw. Supervisor*innen
- Nicht auf Dauer angelegte Personalstellen, die der Umsetzung des Gesundheitsförderungsprojekts dienen
- Kosten für die Organisation von Veranstaltungen
- Sachmittel, die unmittelbar für die Gesundheitsförderung der Bewohner*innen eingesetzt werden (Ausschluss von Zweckentfremdung)



- Nicht förderfähige Maßnahmen:
 - Regelleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (z. B. Maßnahmen der aktivierenden Pflege, individuelle Maßnahmen im Rahmen der Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Versorgung)
 - Leistungen anderer Sozialversicherungsträger
 - Regelfinanzierung von Personalressourcen
 - Berufliche Ausbildung
 - (Um)Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenständen, Mobiliar, technische Hilfsmittel, die zweckentfremdet werden könnten





Fortbildungsveranstaltungen

- Initiierung einer Fortbildungsreihe zum Thema "Die psychische Gesundheit von Bewohner*innen stationärer Pflegeeinrichtungen stärken"
- **Zielgruppe**: Leitungskräfte, Pflegekräfte, Betreuungskräfte (§53c SGB XI) sowie sozialpädagogische und therapeutische Berufsgruppen in den stationären Pflegeeinrichtungen
- Inhalte: Vermittlung von Fachwissen zur psychischen Gesundheit von Bewohner*innen bzw. Gästen Anregungen für die Umsetzung von Projekten und Informationen zur Antragstellung



- Unterstützung bei der Antragstellung und der Umsetzung von Projektideen
 - Leitfäden zur Konzeptentwicklung und Antragstellung
 - Telefonische und persönlicheBeratung zu Fragen der Projektentwicklung, zur Antragstellung und zur Projektumsetzung



Netzwerk

 Perspektivisch soll ein Netzwerk aller interessierten Einrichtungen entstehen, das die Möglichkeit zum fachlichen Austausch bietet



6. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten



6. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

Dr. Maren Preuß

Tel.: 0511-21559905

Birgit Wolff

Tel.: 0511-26253805

E-Mail

leben-in-balance@gesundheit-nds.de

Projekthomepage: www.tinyurl.com/Leben-in-Balance

(Antragsformular, Erläuterungen zur Antragstellung und Informationen zu den Regionalveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen)

Gerne präsentieren wir das Projekt auch in Ihren Sitzungen (z. B. Sitzungen der Landesverbände, Pflegekonferenzen, Steuerungsgruppentreffen der Gesundheitsregionen...).



6. Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Regionalveranstaltungen für (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen

- 28. Mai: Göttingen (VHS Göttingen)
- 30. Mai: Oldenburg (PFL Kulturzentrum)
- 06. Juni: Lüneburg (DJH Jugendherberge Lüneburg)
- 11. Juni: Osnabrück (VHS Osnabrück)